



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 14/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.04.2023

### Wechsel im Amt des Kreisjagdmeisters

Im Juli 2022 waren die Jäger, die Vertreter der Jagdgenossenschaften und der Grundstückseigentümer aufgerufen, ihre Stimme zur Wahl des Kreisjagdmeisters und seines Stellvertreters für den Landkreis Bernkastel-Wittlich abzugeben.

Günter Vanck aus Hupperath, der dieses Ehrenamt seit 27 Jahren ausübt, stand bei der Wahl nicht mehr zur Verfügung. Als sein Nachfolger im Amt wurde Franck Neygenfind aus Niederscheidweiler für die Amtszeit ab 1. April 2023 für fünf Jahre gewählt. Stellvertreter wurde Guido Haag aus Morbach. Der Kreisjagdmeister steht der unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Berater in allen jagdlichen Angelegenheiten zur Seite. Gleichzeitig führt er den Vorsitz im Kreisjagdbeirat und ist Vorsit-



*Landrat Gregor Eibes (r.) gratuliert dem neuen Kreisjagdmeister Franck Neygenfind (3.v.l.) und dessen Stellvertreter Guido Haag (l.). Gleichzeitig bedankte er sich beim bisherigen Kreisjagdmeister Günter Vanck (3.v.r.) für sein langjähriges engagiertes Wirken. Ebenfalls im Bild Martina Scheffler-Behrens (2.v.r.) und Anton Klas (2.v.l.) von der Unteren Jagdbehörde.*

zender des Jägerprüfungsausschusses.

In einer kleinen Feierstunde im Kreishaus gratulierte Landrat Gregor Eibes nun dem neuen Kreisjagdmeister Franck

Neygenfind und dessen Stellvertreter Guido Haag zur Wahl und überreichte das Ernennungsschreiben und die Ernennungsurkunde. Gleichzeitig bedankte er sich bei dem

bisherigen Kreisjagdmeister Günter Vanck für sein langjähriges engagiertes Wirken während seiner fast 30-jährigen Amtszeit.

Landrat Gregor Eibes würdigte die großen Verdienste des scheidenden Kreisjagdmeisters, der als Ehrenbeamter des Landkreises Bernkastel-Wittlich sein Amt mit großer Fachkompetenz ausgeübt hat. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Jägern, Pächtern, Grundstückseigentümern, Landwirten und der unteren Jagdbehörde wurde mehr als geschätzt.

Auch der Jägerprüfungsausschuss partizipierte von seiner Kompetenz und seinem Engagement. Über 500 Jägerinnen und Jäger haben vor Günter Vanck in seiner Aufgabe als Vorsitzender des Jägerprüfungsausschusses ihre Jägerprüfung abgelegt.

### Musikschule des Landkreises auch auf Landesebene erfolgreich

Gegenüber dem Regionalwettbewerb Ende Januar konnten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich ihre Leistungen noch einmal erheblich steigern und wurden beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Mainz mit Preisen belohnt.

Gegen eine starke Konkurrenz gelang es allen jungen Musikerinnen und Musikern in den Wertungskategorien „Harfe Solo“ und „Holzbläser-Ensemble“ mit anspruchsvollen und gut interpretierten Werken zweite Preise zu gewinnen. Die Musikschule gratuliert

ganz herzlich, bedankt sich bei den Lehrkräften für das große Engagement und den Eltern für die tolle Unterstützung.

#### **Holzbläser-Ensemble/ Querflöten**

Hripsime Krikor (Landscheid), Marie Hayer, Clara Kiesgen (Wittlich), AG IV (Jahrg. 2007/2008),



(Lehrkraft: Christiane Ehses-Friedrich)

#### **Holzbläser-Ensemble/ Klarinetten**

Ann-Sophie Simon (Bausendorf), Jakob Werle (Hetzrath), Carlotta Moll (Wittlich), AG V (Jahrg. 2005/2006), (Lehrkraft: Ulrich Junk)



#### **Harfe Solo**

Marie Schneiders (Lutzerath), AG II (Jahrg. 2011/2012), (Lehrkraft: Matthias Weber)



## Frauenwanderwoche: Unterwegs im Ahrtal

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat auch im Ahrtal viele Menschenleben gefordert und noch mehr Menschen vor dem Nichts stehen lassen. Auch fast zwei Jahre später ist bei vielen Menschen an der Ahr noch nicht wieder Normalität im Alltag, im Leben und Wohnen eingekkehrt.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Ahrweiler und Bernkastel-Wittlich haben zusammen mit der kfd – Katholische Frauengemeinschaft Deutschland eine Frauenwanderwoche organisiert. Hierzu laden die Organisatorinnen herzlich ein vom 25. Juni bis 2. Juli, zu einer Wanderwoche ins Ahrtal. Bewusst wandern die Teilnehmerinnen an den Orten, die im Sommer 2021 überflutet wurden. Aber auch über die Höhen die noch immer wunderschön sind.

Immer wieder werden Haltepunkte eingebaut, die einladen zum Innehalten und Besinnen. Die Tagestouren sind nicht länger als zehn Kilometer und leicht bis mittelschwer mit einigen Etappen auf dem Rotweinwanderweg. Zusätzlich finden Besichtigungen, eine Führung durch die älteste Winzergenossenschaft der Welt, eine Lesung und den Bau von Hochbeeten, als Solidaritätsaktion im Begegnungsgarten statt.

Weiteren Informationen unter [www.gleichstellung.bernkastel-wittlich.de](http://www.gleichstellung.bernkastel-wittlich.de), Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder 06571 14-2255. Es können auch Einzeltage aus dem Programm gebucht werden. Alle Anmeldungen ausschließlich beim kfd-Diözesanverband Trier, 0651 994869-0, [info@kfd-trier.de](mailto:info@kfd-trier.de).

## Spät dran ... Preisziehung der Adventskalenderaktion 2022



Neuer Wandschmuck für die Bücherei aus der Kita Neuerburg.

Bei der Adventskalenderaktion im Dezember 2022 konnten sich die Stadtbücherei Wittlich und die Kreisergänzungsbücherei Bernkastel-Wittlich wieder über eine große Beteiligung freuen. 235 Lehrkräfte der Grundschulen bestellten für ihre Klassen einen Adventskalender, bestehend aus Briefumschlägen mit der Fortsetzungsgeschichte „Wir Kinder vom Kornblumenhof“ von Anja Fröhlich und passenden Rätselaufgaben.

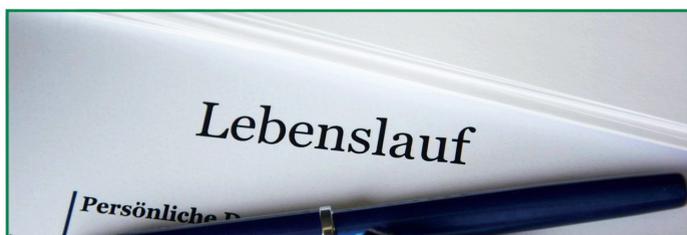
An jedem Schultag der Adventszeit bekamen die Schülerinnen und Schüler ein Kapitel der Adventskalender vorgelesen und mussten im Anschluss eine Aufgabe lösen. Am Ende der Aktion galt es, ein Lösungswort herauszufinden und an die Bücherei zu senden. Aus allen richtigen Lösungsabschnitten wurden nun endlich von den beiden Glücksfeen Charlotte und Katharina zahlreiche Preise aus der Lostrommel gezogen: Die Hauptpreise gingen dabei an die Klasse 3 der Burg-Landschul-Schule in Bernkastel-Kues, die Klasse 4b der Grundschule Friedrichstraße in Wittlich und die Klasse 3 der Grundschule Mülheim, deren Kinder Ende Juni gemeinsam zu einem Kinobesuch eingeladen werden. Neben den Hauptpreisen wurden noch zwölf Buchgutscheine an einzelne Schüle-

rinnen und Schüler im ganzen Landkreis verlost, deren Klassen ebenfalls an der Leseförderaktion teilgenommen hatten.

Auch die „Dezembergeschichten“ für die Kitas fanden wieder großen Anklang: In 70 Gruppen wurde „Weihnachten im Wald“ von Thilo und Ulrike Sauerhöfer kapitelweise vorgelesen. Die Kinder der Kita Neuerburg haben die Geschichten rund um den Hasen Bommel so gut gefallen, dass sie ein Wimmelbild mit den Tierfiguren und Bäumen gestalteten. Bei einem Besuch in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei wurde es von den jungen Künstlerinnen und Künstlern persönlich übergeben. Eine wunderschöne Erinnerung an die 2022er Dezembergeschichten, die bereits einen Ehrenplatz im Eingangsbereich der Bibliothek erhalten hat.



Gleich 2 Glücksfeen ziehen die Adventskalenderpreise.



### Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

#### Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 31 - Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe  
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

#### Ingenieur (m/w/d)

(Fachrichtungen Hydrologie, Landschaftsökologie,  
Landespflege, Geowissenschaften)  
für die untere Naturschutzbehörde  
Teilzeit (80 %), EG 11 TVöD, befristet bis zum 31.12.2025



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

## Politik nicht nur den Männern überlassen

Inspiziert von einem Zitat von Käte Strobel „Politik ist eine viel zu ernst Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte“ initiiert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz die Kampagne „Politik lockt Frauen“.

Eine Vielzahl von Kooperationspartnerinnen und -partner zu denen neben den Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden, der Gemeinde Morbach und der

Stadt Wittlich auch der Land-Frauenverband Bernkastel-Wittlich, die Unternehmerfrauen im Handwerk und die Volkshochschulen im Landkreis gehören, unterstützen diese überparteiliche Aktion bereits.

„Gemeinderatspolitik bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten in der eigenen Heimatgemeinde und das macht Spaß“, davon ist Gabriele Kretz überzeugt. Im Landkreis sind in über vierzig Prozent der Gemeinderäte keine oder nur

eine einzige Frau als Mandatsträgerin vertreten. „Ein Interesse an der Entwicklung im eigenen Wohnort reicht aus, um sich in der Gemeindepolitik zu engagieren, sich wählen zu lassen und mit zu entscheiden. Hierfür bedarf es keiner Parteizugehörigkeit“, findet Kretz. Deshalb wollen die Organisatorinnen ein überparteiliches Netzwerk für interessierte Frauen aufbauen zu dem auch junge Menschen herzlich eingeladen sind.

Dieses Netzwerk ist völlig un-

verbindlich und will mit einer Reihe unterschiedlicher Veranstaltungsformate interessierte Frauen und junge Menschen informieren und Spaß an der Kommunalpolitik vermitteln. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne zum Newsletter „Motivation Kommunalpolitik“ der Gleichstellungsstelle Bernkastel-Wittlich an. Weitere Informationen per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder telefonisch: 06571 14-2255.

## Auch in diesem Jahr Rinder, Schafe und Ziegen wieder gegen die Blauzungenkrankheit impfen

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und die kreisfreie Stadt Trier sind derzeit das letzte noch verbliebene Restriktionsgebiet für die Blauzungenkrankheit (BTV) in Deutschland. Rheinland-Pfalz strebt deshalb an, wieder frei von der BTV bei Rindern, Schafen und Ziegen zu werden. Der jüngste Virus-Nachweis erfolgte im Februar 2021 bei einem Rind. Zwischen dem letzten BTV-Nachweis und der Aufhebung der Restriktionen müssen nach EU-Recht mindestens 24 Monate vergangen sein.

Rheinland-Pfalz hat deshalb im Februar 2023 den Antrag auf Anerkennung der Freiheit von der Blauzungenkrankheit bei der EU-Kommission gestellt, mit einer Anerkennung wird im Sommer 2023 gerechnet. Damit würden alle Handelsrestriktionen durch die Europäische Union aufgehoben.

„Die Impfung ist das effektivste Mittel zum Schutz der Tiere und zur Bekämpfung der Tierseuche“, erklärte Umweltschutzsekretär Dr. Erwin Manz. Daher werden in einem Gürtel entlang der nicht BTV-freien Nachbarmitgliedstaaten (Frankreich, Luxemburg, Belgien) die Impfstoffkosten von Land und Tierseuchenkasse weiterhin mit höheren Zuschüssen unterstützt: In Gebieten mit gesteigertem BTV-Eintragsrisiko beträgt die Impfstoffkosten-Beihilfe weiterhin für Rinder 3,50 Euro sowie für kleine Wiederkäuer (Schafe und Ziegen) 2,50 Euro pro Impfung. Im restlichen Landesgebiet bleibt es bei der bisherigen Impfstoffkosten-Beihilfe für Rinder in Höhe von 1,50 Euro und 1,00 Euro für Schafe und Ziegen.

Als Hauptüberträger der Blauzungenkrankheit gelten kleine blutsaugende Mücken (Gnit-

zen). Für den Menschen ist das Virus ungefährlich. Fleisch und Milch infizierter Tiere können ohne Bedenken verzehrt werden. Die Einschränkungen für den Handel gelten nach wie vor: Empfängliche Tiere dürfen grundsätzlich nicht aus dem Sperrgebiet in restriktionsfreie Gebiete verbracht werden. Das gilt auch für Samen, Eizellen oder Embryonen. Ausnahmen sind unter Auflagen möglich, etwa wenn die Tiere nachweislich geimpft sind. Eine Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit ist zu empfehlen, da sie einen Schutz vor der Erkrankung bietet und den Transport von Tieren aus dem Restriktionsgebiet ermöglicht. Derzeit existieren mehrere in Deutschland zugelassene Impfstoffe gegen das BTV8-Virus. Wer seinen Bestand gegen das Blauzungen-Virus schützen lassen möchte, wendet sich an seinen Hoftierarzt.

Auch wenn der derzeitige Seuchenzug nur mit wenig ausgeprägten Krankheitsanzeichen einhergeht, sind diese oder der Verdacht darauf ebenfalls sofort beim Veterinäramt anzuzeigen. Schafe können gering bis stark ausgeprägte Symptome zeigen, bei Rindern

und Ziegen verläuft die Erkrankung meist ohne eindeutig erkennbare Krankheitsanzeichen. Mögliche Symptome können sein: Fieber, Apathie, Zyanosen (Blaufärbung), Geschwüre und Nekrosen in Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Flotzmaul, Zitzen und Euter sowie an den Gliedmaßen mit eventuell einhergehender Lahmheit.

Weitere Informationen zur Impfstoffkosten-Beihilfe finden Tierhalter auf der Internetseite der Tierseuchenkasse unter [www.tierseuchenkasse-rlp.de/de/serviceleistungen](http://www.tierseuchenkasse-rlp.de/de/serviceleistungen) oder beim Veterinäramt des Landkreises Bernkastel-Wittlich unter [veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de](mailto:veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de) Tel.: 06571 14-2354.

### Jobcenter ändert Öffnungszeiten

Das Jobcenter Bernkastel-Wittlich in Wittlich hat seine Öffnungszeiten geändert. Montags, dienstags, donnerstags und freitags ist das Jobcenter von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Mittwochs bleiben die Geschäftsstellen in Bernkastel-Kues und Wittlich geschlossen.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Muhammet Arslan  
letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, Unterm Gänsberg 21  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 15.03.2023, Az.: 12-46-A-007854/007855

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie,

Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.03.2023  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 - Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

**stellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Sergej Burlak, geb. 09.06.1984

letzte bekannte Anschrift: 75560 Novoalekseevka, Lesi Ukrainky Str. 68/9  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 28.12.2022 und 07.02.2023, Az.: 12-50-B-007839/007840

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 29.03.2023  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 - Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung**

**gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Lyuben Antonov, geb. 27.02.1951

letzte bekannte Anschrift: 8211 Alexandro, Petar-Beron-Straße 3

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 17.01.2023, Az.: 12-50-A-005097

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 29.03.2023  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

## Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet



Im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes nun den Mitarbeiter Gerhard Schuh in den Ruhestand. Schuh war über 30 Jahre Hausmeister der Clara-Viebig Realschule plus in Wittlich.

Bereits vor der Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich im Jahr 2013, war Schuh seit 1987 als Schulhausmeister im Schulzweckverband der Stadt Wittlich tätig. „Sie blicken auf eine lange Zeit in Ihrer Position zurück. Ohne Freude an der täglichen

Arbeit ist es unmöglich eine Aufgabe für solch eine lange Zeit wahrzunehmen. Für diese besondere Leistung und Ihr Pflichtbewusstsein spreche ich Ihnen meine besondere Anerkennung aus“, lobte Landrat Eibes.

Der Landrat dankte Gerhard Schuh für die langjährige Tätigkeit im und für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte, Schulleitung und Personalrat gerne an.

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Burg (Mosel)	In der Heid	Landwirtschaftsfläche	0,1385 ha
Dhron	Aufm Wald	Landwirtschaftsfläche	1,0985 ha
Kröv	Vor der Ahrmark	Landwirtschaftsfläche	0,1032 ha
Kinheim	Eulenley	Landwirtschaftsfläche	0,1757 ha
Lösnich	Auf der Hill	Landwirtschaftsfläche	0,2234 ha
Brauneberg	Beim Holzapfelbäumchen	Landwirtschaftsfläche	0,1224 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.04.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))